

Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben* vom 25. Oktober 2022

5407 c

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Abrechnung
des Rahmenkredits für die Ausrichtung
von Subventionen gemäss § 8 des Einführungsgesetzes
zum Arbeitslosenversicherungsgesetz
in den Jahren 2018–2021**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 6. April 2022 und der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 25. Oktober 2022,

beschliesst:

I. Die Abrechnung des Rahmenkredits für die Ausrichtung von Subventionen gemäss § 8 des Einführungsgesetzes zum Arbeitslosenversicherungsgesetz in den Jahren 2018–2021 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 25. Oktober 2022

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Der Sekretär:

Beat Bloch Andreas Schlagmüller

* Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben besteht aus folgenden Mitgliedern: Beat Bloch, Zürich (Präsident); Ueli Bamert, Zürich; Melanie Berner, Zürich; Harry Brandenberger, Gossau; Cristina Cortellini, Dietlikon; Martin Farner, Stammheim; Stefan Feldmann, Uster; Paul Mayer, Marthalen; Doris Meier, Bassersdorf; Christian Müller, Steinmaur; Melissa Näf, Bassersdorf; Jasmin Pokerschnig, Zürich; Marcel Suter, Thalwil; Birgit Tognella, Zürich; Patrick Walder, Dübendorf; Sekretär: Andreas Schlagmüller.

Begründung

Die Abrechnung des Rahmenkredits für die Ausrichtung von Subventionen gemäss § 8 des Einführungsgesetzes zum Arbeitslosenversicherungsgesetz in den Jahren 2018–2021 wurde von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben sachlich geprüft und für korrekt befunden.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt mit Beschluss vom 25. Oktober 2022 einstimmig, die Abrechnung zu genehmigen. Die Aufwendungen entsprechen dem Auftrag des Kantonsrates.